

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0039-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 489/J vom 15. März 2018 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Zum 1. März 2018 waren in meinem Kabinett 15 Personen tätig. Es handelte sich dabei in alphabetischer Reihenfolge im Ministerbüro um Andreas Eipeldauer (Fachreferent), Mag.^a Maria Glaser-Steiner (Fachreferentin), Mag.^a Eva Hieblinger-Schütz, BBA (Fachreferentin), Ing. Mag. Christoph Jungwirth (Pressereferent), Mag. (FH) Michael Krammer (Fachreferent), Matthias Kudweis (Fachreferent), Dr. Stefan Lang (Fachreferent), Mag.^a Melanie Laure (Fachreferentin), Jim Lefèbre, BSc (WU) (Pressesprecher), DI Bernhard Perner (Fachreferent), Dr. Christoph Pesau (Fachreferent), Mag. Paul Rzepa (Fachreferent), MMag. Thomas Schmid (Kabinettschef), Mag. Christoph Seel (Fachreferent), MSc, Dr. Dietmar Schuster, MBA (Fachreferent).

Die Rechtsgrundlage, auf welcher das Beschäftigungsverhältnis im Ministerbüro beruht, besteht hinsichtlich zwölf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Vertragsbedienstetengesetz

1948, die übrigen drei Beschäftigungsverhältnisse wurden in Form eines Arbeitsleihvertrages eingegangen. Diese Arbeitsleihverträge bestanden mit der Fa. Trenkwalder Personaldienste. Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Trainees von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen sind im Kabinett nicht beschäftigt.

Die aufgewendeten Gesamtkosten aufgrund der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen im Februar 2018 inklusive der als Sekretariatsbedienstete beziehungsweise Assistentinnen und Assistenten, Schreibkräfte und sonstiges Hilfspersonal beschäftigten vierzehn Personen 160.968,57 Euro. Exklusive dieses Personenkreises waren es 107.614,99 Euro.

Die aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und den Pressereferenten in meinem Kabinett betragen im Februar 2018 15.169,02 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für Überstunden und Arbeitsleihen nur insoweit berücksichtigt werden konnten, als diese zum Stichtag 28. Februar 2018 angerechnet waren. Kosten für Dienstreisen, Spesen und Diäten sind von dieser Aufstellung nicht umfasst.

Zu 15. und 16.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 120/J vom 17. Jänner 2018 verwiesen.

Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten für das Büro des Generalsekretärs an. Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage werden Aufgaben im Generalsekretariat von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen wahrgenommen. Dabei handelt es sich nicht um dafür eigens aufgenommenes Personal, sondern die betreffenden Bediensteten nehmen die Aufgaben im Büro des Generalsekretärs in Personalunion zusammen mit ihren sonstigen Agenden in den anderen Organisationsbereichen wahr.

Hinsichtlich der Kosten für den Generalsekretär selbst wird um Verständnis ersucht, dass aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit personenbezogener Daten von einer Darstellung der Kosten einer Einzelperson Abstand genommen wird.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

